

Gremium/TOP:

**Technischer Ausschuss
TOP 5 öffentlich**

Drucksache:

075/2022

Sitzungsdatum:

21.06.2022

Federführung:

**Planen und Technik
Stadtplanung
Baumhackel S.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Freiflächen-Photovoltaik

- Kriterienkatalog zur Ausweisung geeigneter Flächen

- Vorberatung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	22.03.2022	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	21.06.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Der Gemeinderat beschließt den Kriterienkatalog zur Ausweisung geeigneter Flächen für Freiflächen-Photovoltaik wie in der Anlage dargestellt.

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Vorgaben zu Klimaschutzzielen auf Bundes- und Landesebene erfordern die zeitnahe Nutzung der Potentiale für erneuerbare Energien. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 08.12.2021 entschieden, dass zur Steuerung von Flächen für die Windkraftnutzung ein entsprechender sachlicher Teilflächennutzungsplan aufgestellt werden soll.

Laut Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sollen jedoch auf zwei Prozent der Landesfläche neben der Windenergie auch Anlagen für Freiflächen-Photovoltaik ermöglicht werden. Anders als bei der Windkraft kann dafür die Steuerung nicht allein durch den Flächennutzungsplan erfolgen, für jede einzelne Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ist vielmehr die Aufstellung eines gesonderten Bebauungsplans erforderlich.

Drucksache:

075/2022

Anfragen von Grundstückseigentümern zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik liegen der Verwaltung bereits vor, mit weiteren Interessenten ist in der nächsten Zeit zu rechnen. Die Verwaltung möchte nicht jeweils auf einzelne Nachfrage dem Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan empfehlen, sondern strebt auch für dieses Thema eine koordinierte Regelung für das gesamte Stadtgebiet an. Ein inzwischen bewährtes Verfahren hierzu ist die Aufstellung eines Kriterienkatalogs, anhand dessen die Eignung einer Fläche für Freiflächen-Photovoltaik abgeprüft werden kann, bevor ein aufwändiges Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans in Gang gesetzt wird.

Das Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK), Mosbach, hat schon für mehrere Kommunen einen solchen Kriterienkatalog erstellt und dem Technischen Ausschuss in der Sitzung am 23.03.2022 einen Entwurf dazu vorgestellt, der Ausschluss- und Prüfkriterien enthält. Als Ausschlusskriterium sind u. A. landwirtschaftliche Vorrangflächen I definiert (Acker- bzw. Grünlandzahl höher als 60). Resultierend aus der Diskussion im Technischen Ausschuss wurde nun zusätzlich noch ein Prüfkriterium bezüglich Flächen mit einer Acker- bzw. Grünlandzahl zwischen 50 und 60 aufgenommen.

Der Technische Ausschuss sollte dem Gemeinderat empfehlen, den Kriterienkatalog als Grundlage für das weitere Vorgehen zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausarbeitung des Kriterienkatalogs entstehen Planungskosten von max. 1.500,- €.

Anlagen:

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik